

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 52

Vereinsnachrichten: Redaktionskommission

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem ersten Antrag der Pflege widersetzt hatte, obwohl die untern Klassen überfüllt sind. Von der 24 Mann starken Primarlehrerschaft von Neumünster hatten sich 4 (!) eingefunden, von denen Einer noch die Zahl der Verwerfenden vollmachen half.

Bern. Die beiden Abtheilungen der Bundesversammlung haben sich betreffend die „schweizerischen“ permanenten Schulausstellungen dahin geeinigt:

1. Für 1880 erhalten Zürich, St. Gallen und Bern je Fr. 1000 Bundesbeitrag.

2. Ber Bundesrat ist eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen
a) sowol bezüglich einer zentralen Ausstellung in der deutschen, eventuell auch in der französischen Schweiz,

b) als auch in Hinsicht auf eine verhältnissmässige Unterstützung aller bestehenden und noch zu errichtenden Schulausstellungen.

Gegen diese Schlussnahme wird von keiner Seite viel einzuhören sein.

Graubünden. (Korr.) Am 15. Nov. versammelte sich in Reichenau die kantonale Lehrerkonferenz bei etwas schwacher Beteiligung — wieder ein Beweis, wie wenig dieselbe bei der gegenwärtigen Organisation, auf der Basis der Freiwilligkeit operirend, ihrem eigentlichen Zwecke zu genügen vermag. — Hr. Lehrer Nold von Pisach begründete in freiem Vortrage einen Vorschlag zu einer Verordnung über Organisation der bündnerischen Lehrerkonferenzen. Derselbe enthält im Wesentlichsten folgende Bestimmungen:

1. Die Konferenzen sind: a) die kantonale Konferenz, b) Bezirks- und c) Kreiskonferenzen.

2. Zum Besuch der kantonalen Konferenz sind sämtliche Lehrer und Lehrerinnen desjenigen Bezirks, in welchem die Konferenz abgehalten wird, verpflichtet. Die übrigen Bezirke ordnen auf je 8 Lehrer einen Delegirten ab. Die Abgeordneten beziehen vom Staate ein Taggeld von Fr. 3 und erhalten zudem eine angemessene Reiseentschädigung.

3. Die Konferenz versammelt sich jährlich einmal nach einem vom h. Erziehungsrath aufzustellenden Turnus.

4. Ihre hauptsächlichsten Obliegenheiten sind: Vorberathungen und Vorschläge auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebung zu Handen der gesetzgebenden Behörden, Prüfung und Vorschläge über obligatorische und fakultative Lehrmittel der Volksschule, Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrath.

5. Der Besuch der Bezirkskonferenzen ist für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen obligatorisch. Sie haben alljährlich neben allfälligen Petitionen zu Handen der Oberbehörde auch einen kurzen Bericht über ihre Vereinstätigkeit dem Vorstande der kantonalen Konferenz einzusenden.

6. Wo wegen der Ungunst örtlicher Verhältnisse der Besuch der Bezirkskonferenzen allzusehr erschwert wird, können sich mehrere Kreiskonferenzen bilden, denen die gleichen Verpflichtungen zukommen, wie den Bezirkskonferenzen.

Der Referent entwarf in seinem Vortrage in kurzen Zügen ein Bild des gegenwärtigen Konferenzlebens, wies besonders darauf hin, wie wenig namentlich die kantonale Konferenz ihrer Aufgabe zu entsprechen vermöge — lieber keine Konferenz, als dieses Schattenbild — und erläuterte dann seine proponirten Punkte. Hiebei unterwarf er die Art, wie die Wahlen in den Erziehungsrath durch den Grossen Rath vorgenommen werden, einer scharfen Kritik: häufig seien politische Parteirücksichten maassgebend und nicht die Fähigkeiten der Person.

Die Diskussion stimmte im Allgemeinen dem Referenten bei, und die Versammlung nahm den Vorschlag in wenig veränderter Fassung einstimmig an. Nach Antrag der Referenten soll derselbe dem Grossen Rath zur Genehmigung unterbreitet werden.

Ein zweiter Verhandlungsgegenstand bildete die Frage der Reorganisation der Konferenzbibliotheken. Gegenwärtig bestehen 18 derselben im Kanton, welche von demselben mit Fr. 200 jährlich unterstützt werden. An einzelnen Orten leisten auch die Lehrer kleine Beiträge. Im Allgemeinen aber werden diese Bibliotheken wenig benutzt und mangelhaft unterhalten. Die Konferenz beschloss eine Petition an den h. Erziehungsrath zu richten dahingehend, derselbe wolle beförderlichst ein Regulativ über Unterhaltung und Benutzung der Konferenzbibliotheken erlassen.

Nach fast vierständigen Verhandlungen wurde die Konferenz vom Vorsitzenden, Hrn. Lehrer Mettier, geschlossen.

Im Allgemeinen beherrschte die Versammlung ein entschiedener ernster Geist. Möge der Grosse Rath ihren Bestrebungen entgegenkommen!

Jugendschriften-Kommissionen.

(Korrespondenz.)

Sie erwähnen in Nr. 48 Ihres Blattes, dass die Synode der Abgeordneten der Bernischen Lehrerschaft am 31. Oktober unter Anderm beschlossen habe:

„Der Erziehungsdirektor ernennt eine Kommission mit deutscher und französischer Sektion. Sie publiziert einen Katalog empfehlenswerther Jugendschriften, den sie von Zeit zu Zeit zu ergänzen hat.“

In derselben Nummer bringen Sie unter Solothurn zur Kenntnisnahme, dass es auch dort eine Jugendschriftenkommission gebe.

Der Unterzeichnete, als Präsident der Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins, spricht hiermit die Ansicht aus, dass im Interesse dieser allgemeinen Angelegenheit solche besondere kantone Kommissionen entweder gar nicht oder dann nur im engen organischen Verbande mit der Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins existiren sollen. Gibt es viele solcher Kommissionen, so wissen die Verlagsbuchhändler schliesslich nicht, an wen sie ihre neuesten Werke einsenden sollen; an alle Kommissionen werden die wenigsten Buchhändler Einsendungen machen wollen. So geschieht es, dass diese dasselbe Ziel verfolgenden Jugendschriftenkommissionen einander Konkurrenz machen und keine den vollen Ueberblick über alle literarischen Erscheinungen eines Jahres gewinnt. Die Gefahr einer Zersplitterung ist um so bedenklicher, als noch eine von der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft niedergesetzte Kommission für Volks- und Jugendschriften besteht und gelegentlich Publikationen veröffentlicht. Auch beanspruchen die permanenten Schulausstellungen von Bern und Zürich Zusendung von Jugendschriften, ebenso theilweise die Redaktionen der pädagogischen Zeitschriften in der Schweiz. Der Unterzeichnete glaubt, es sollte — etwa am nächsten schweiz. Lehrertage — in dieser Hinsicht grösste Zentralisation beschlossen werden und es möchten bis dahin die kantonalen Erziehungsdirektoren gut thun, nicht zu schnell vorzugehen mit der Einrichtung kantonaler Jugendschriftenkommissionen.

Dass Unterzeichneter mit dieser Auseinandersetzung nur für die ihm anvertraute Sache, nicht für seine Person plädiere, bedarf kaum einer Versicherung. Er ist jeden Augenblick bereit, die mühevolle Arbeit, der er sich nun im zweiten Jahre unterzieht, an Andere abzutreten; aber auch ein Anderer, wenn ihm an der Sache gelegen ist, müsste diese Zentralisation fordern.

Bern, den 29. November 1879.

Der Präsident der Jugendschriftenkommission
des schweizer. Lehrervereins:

J. V. Widmann.

Bemerkungen der Redaktion. Zu dem Rufe: Weg mit der Zersplitterung und der daraus folgenden Beeinträchtigung der besprochenen Arbeit durch die vielen (kantonalen) Kommissionen! möchte sich die etwas verwandte Forderung gesellen: Weg mit der bedeutungslosen Form einer Kollegientätigkeit (in Kommissionen), wenn doch in der Regel — und am besten, weil dann einheitlich — nur ein einziges Mitglied die Arbeit besorgt! (Vide früher Sutermeister, jetzt Widmann.)

Gegen beide Anläufe lässt sich — zur Zeit noch — einwenden: Die Jugendbibliotheken sind meistens und von Rechtes wegen an die Volksschule gebunden. So lange diese nicht mehr oder minder eidgenössisch zentralisiert ist, wird nur eine kantonale oder noch enger begrenzte Propaganda wirkungsfähig sein. Freilich könnte und sollte diese sich an die Wegleitung des Schweizerischen Lehrervereins halten. Kommissionen (Kollegien) hinwieder sind zunächst unserm republikanischen Geschmacke mundgerechter, als die Einzelbefugniss. Kommt dann freilich meist Einem Mitglied allein die „Last“, jedem andern aber Theil an der Ehre zu, so können diese Andern immerhin, wo nötig, die innere und äussere Art der im Namen des Kollegiums zu leistenden Arbeit überwachen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Schweizer. permanente Schulausstellung.

Samstag, den 27. Dezember, Fraumünsterschulhaus, 2—3 Uhr,

V. Vorweisung:

Pilze und ihre Entwicklung.

Referent: Hr. Prof. Dr. Winter.

Die Kommission.